

DAS ZUKUNFTSMINISTERIUM**bm:bwk****Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft
und Kultur**

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Univ.-Prof. Dr. Andreas Khol
Parlament
1017 Wien

XXII. GP.-NR**3429 /AB****2005 -11- 28****zu 3496 /J**

GZ 10.000/0147-III/4a/2005

Wien, 27. November 2005

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3496/J-NR/2005 betreffend Warnung vor Tierschutzlehrer/innen, die die Abgeordneten Mag. Brigid Weinzinger, Kolleginnen und Kollegen am 29. September 2005 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad 1. bis 5.:

Der Rektor der Veterinärmedizinischen Universität Wien hat mich in einem Schreiben vom 22. Juli 2005 auf Aktivitäten aufmerksam gemacht, die der Verein gegen Tierfabriken (VGT) an Schulen durchführt. Auf seiner Website bietet dieser Verein den Schulen u. a. so genannte „Tierschutzlehrer“ an, die im Unterricht zum Thema Tierschutz referieren sollen.

Der Rektor der Veterinärmedizinischen Universität kritisiert in diesem Zusammenhang, dass die von den „Tierschutzlehrern“ des Vereins vorgenommene Präsentation des Themas Tierschutz einseitig und tendenziös sei. Laut den Informationen der Universität dient der Tierschutz als Vorwand, um eigene Anliegen vertreten zu können. Nach Mitteilung des Rektors nahmen Mitglieder des Vereins an der Besetzung des Krebsforschungsinstitutes der Universität Wien sowie der Konrad Lorenz-Forschungsstätte in Grünau teil. In beiden Fällen drangen sie eigenmächtig in die Forschungsstätten ein, um sie an der Erfüllung ihrer wissenschaftlichen Aufgaben zu hindern.

Ein gleich lautendes Schreiben erhielt ich auch vom Rektor der Medizinischen Universität Wien. Beide Schreiben ergingen in Absprache mit der Österreichischen Tierärztekammer sowie mit der Konrad Lorenz-Forschungsstätte in Grünau.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur nahm diese Schreiben in Erfüllung der ihm vom Gesetz übertragenen Aufgabe, für die Qualität des schulischen Unterrichts Sorge zu tragen, zum Anlass, um in einem an die Landesschulräte gerichteten Schreiben die Lehrerinnen und Lehrer in allgemeiner Form auf die Reichweite von § 17 Schulunterrichtsgesetz (SchUG) aufmerksam zu machen. Es handelt sich hier um jene Bestimmung, auf die der Einsatz externer Personen im Unterricht gestützt werden kann.

Der Verfassungsschutzbericht 2005 geht u. a. auch auf die Aktivitäten militanter Tierschützer ein. Aufgeführt werden widerrechtliche Tierbefreiungsaktionen, aber auch die Besetzung wissenschaftlicher Einrichtungen - Tatbestände, die der Verein gegen Tierfabriken verwirklicht und deren Vorliegen er auch keineswegs verheimlicht. Auf seiner Homepage dokumentiert er die Besetzung des Krebsforschungsinstitutes der Universität Wien, und in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift „Tierschutz konsequent“ berichtet er über die Besetzung der Konrad Lorenz-Forschungsstätte in Grünau.

Auch die Darstellung biomedizinisch indizierter Tierversuche auf der Homepage des Vereines ist äußerst zweifelhaft. Gesetzlich genehmigte und damit innerhalb der Rechtsordnung stattfindende Tierversuche, die der medizinischen Grundlagenforschung und damit der Verhinderung von menschlichem Leid dienen, werden als lediglich die Neugier befriedigende Vorhaben abqualifiziert. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftern, die in diesem medizinischen Forschungsbereich arbeiten, werden niedrige Motive, letztlich das Befriedigen von Sadismus und Voyeurismus unterstellt.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur erachtete es auf Grund der erwähnten Umstände für erforderlich, die Schulen über die Aktivitäten des Vereins gegen Tierfabriken zu informieren.

Ad 6. und 7.:

Dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur liegen keine Informationen zu den angesprochenen Materialien bzw. Malheften des österreichischen Jagdverbandes vor.

Ad 8.:

Hierzu verweise ich auf die zitierte ausführliche Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2969/J-NR/2005 zu diesem Projekt.

Die Bundesministerin:

